



Erklärung zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren

**Finanzmarktteilnehmer:
WWK Lebensversicherung a. G.
LEI: 529900A1ZTQJ44D23A10**

Stand: Juni 2024

Zusammenfassung

Die WWK Lebensversicherung auf Gegenseitigkeit (a. G.) berücksichtigt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen ihrer Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren. Die WWK Lebensversicherung a. G. fungiert als Obergesellschaft des WWK-Konzerns. Nachfolgend wird daher synonym von der WWK Lebensversicherung gesprochen. Bei der vorliegenden Erklärung handelt es sich um die konsolidierte Erklärung zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren der WWK Lebensversicherung a. G. Diese Erklärung bezieht sich auf den Bezugszeitraum vom 1. Januar 2023 bis 31. Dezember 2023.

Jede Investitionsentscheidung kann sich auf Nachhaltigkeitsfaktoren auswirken. Diese Auswirkungen werden anhand von Indikatoren messbar gemacht. Wirken sich Investitionsentscheidungen nachteilig auf das Klima oder andere umweltbezogene Entwicklungen aus oder führen sie zu negativen Auswirkungen in den Bereichen Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte oder Korruptionsbekämpfung, handelt es sich um nachteilige Auswirkungen. Die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen werden als Principal Adverse Impacts, kurz „PAI“ bezeichnet und sind in den Investitionsentscheidungen der Finanzmarktteilnehmer zu berücksichtigen. Die WWK Lebensversicherung unterliegt als Finanzmarktteilnehmer der Verordnung (EU) 2019/2088 des europäischen Parlaments und des Rates vom 27. November 2019 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor („Offenlegungs-Verordnung“) sowie der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1288 der Kommission vom 6. April 2022 („Delegierte Verordnung“).

Nachfolgend werden die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren, die Strategien zu Feststellung und Gewichtung dieser wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren sowie die Mitwirkungspolitik beschrieben. Auf anerkannte internationale Standards wird Bezug genommen.

Diese Erklärung berücksichtigt die gesamte Kapitalanlage der WWK Lebensversicherung. Darin enthalten sind auch die Anlagen unserer Kunden im Zusammenhang mit fondsgebundenen Versicherungsprodukten, die mit mehr als 40 % einen erheblichen Anteil unserer Kapitalanlage ausmachen. Da die Investitionsentscheidung alleine bei den Kunden liegt, beschränkt sich die Steuerungsmöglichkeit der WWK Lebensversicherung darauf, ein geeignetes Spektrum an Fonds zur Auswahl anzubieten.

Für die Kapitalanlagen der WWK Lebensversicherung wurden die 18 sogenannten Pflichtindikatoren aus der Delegierten Verordnung (Klimaindikatoren und andere umweltbezogene Indikatoren sowie Indikatoren in den Bereichen Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung), sowie zwei zusätzliche Indikatoren zur Darstellung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen festgelegt. Da wir aktuell neben den 18 Pflichtindikatoren noch keinem PAI eine herausragende Rolle in unserem Anlageportfolio beimessen, haben wir uns bei den Wahlindikatoren für PAIs aus dem Bereich Emissionen und Menschenrechte mit einer möglichst hohen Abdeckung in unserem Bestand entschieden.

Das Thema ESG wird als ein weiterer wichtiger Baustein neben traditionellen Kriterien in der Kapitalanlage berücksichtigt. Die hier aufgeführten PAI stellen eine zusätzliche Dimension neben diesen Anlagekriterien dar. Vor allem die Datenqualität und die Datenabdeckung sind von entscheidender Bedeutung im Investmentprozess. Beide Kriterien können aktuell noch nicht in ausreichendem Maße erfüllt werden. Daher verfolgt die WWK Lebensversicherung derzeit keinen stringenten quantitativen Ansatz zur aktiven Steuerung der PAI im Investmentprozess. Stattdessen konzentrieren wir uns weiterhin auf den Aufbau und die Verbesserung unserer Datenquellen und Datenhaltung, um in Zukunft fundierte Vorgaben zur Steuerung der PAI ermöglichen zu können. Dies beinhaltet die sukzessive Erhöhung der Abdeckung als wichtiges Ziel. Ein regelmäßiges Reporting zum Monitoring der PAI ist aufgesetzt und wird zukünftig in der Kapitalanlage zur Überwachung von ESG-Kriterien eingesetzt. Die WWK Lebensversicherung hat eine ESG-Richtlinie verabschiedet, in der die Berücksichtigung von ESG-Kriterien bei Neuanlagen festgelegt ist. So werden beispielsweise beim Erwerb von festverzinslichen Wertpapieren und Aktien neben Ausschlusskriterien u.a. auch ESG-Ratings herangezogen. Zur Berücksichtigung und Überwachung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren, sowohl bei der Investitionsentscheidung als auch während des gesamten Lebenszyklus der Anlage, wurden verschiedene Prozesse und Verfahren entwickelt. Diese wurden vom Vorstand der WWK Lebensversicherung im Juni 2024 bestätigt und werden im Rahmen dieses PAI-Statements erläutert. Diese Verfahren werden laufend weiterentwickelt, konkretisiert und bei Bedarf angepasst.

Als Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit fühlt sich die WWK Lebensversicherung in besonderer Weise dem Sicherheitsbedürfnis, aber auch der Renditeerwartung der Kunden bzw. Mitglieder verpflichtet. Gleichzeitig sind Nachhaltigkeit und vor allem soziales Engagement tief in unserer Tradition verwurzelt. Insofern stehen vor allem PAIs im Fokus unserer Überlegungen für konkrete Maßnahmen und Ziele, die diese Werte adressieren.

Beschreibung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren

Die nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen unserer Kapitalanlage werden über PAI-Indikatoren aus den Bereichen Umwelt, Soziales und ordnungsgemäßer Staats- und Unternehmensführung sichtbar gemacht.

Der CO₂-Fußabdruck der Unternehmen, in die wir investiert haben, deren Verbrauch von nicht erneuerbarer Energie und die Auswirkungen der Unternehmenstätigkeiten auf die Biodiversität sind Beispiele für grundlegende Klima- und andere umweltbezogene Indikatoren.

Im sozialen Bereich werden beispielsweise Verstöße gegen die Regeln des UN Global Compact („UNGC“) erfasst oder die Gleichbehandlung der Geschlechter bei Entlohnung und Aufstiegschancen durch entsprechende Indikatoren bewertet.

Bei Investitionen in Staaten und supranationale Organisationen werden beispielsweise die Intensität der Treibhausgasemissionen oder Verstöße gegen soziale Bestimmungen als Indikatoren herangezogen.

Indikatoren für Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird

Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen	Messgröße	Einheit	Auswirkungen [Jahr 2023]		Auswirkungen [Jahr 2022]		Erläuterung	Ergriffene und geplante Maßnahmen und Ziele für den nächsten Bezugszeitraum	
			Wert	Coverage	Wert	Coverage			
KLIMAINDIKATOREN UND ANDERE UMWELTBEZOGENE INDIKATOREN									
Treibhausgasemissionen	1. THG-Emissionen	Scope-1-Treibhausgasemissionen	tCO ₂ eq	495.731,02	65,13	543.975,59	58,40	Die gesamten Treibhausgasemissionen haben sich leicht reduziert, bei einer Abdeckungssteigerung um 5,34%. Der Marktwert der durchschnittlichen gesamten Kapitalanlagen hat sich dagegen im Berichtszeitraum um 3,31% erhöht.	(1), (2)
		Scope-2-Treibhausgasemissionen	tCO ₂ eq	86.812,52	64,92	77.837,12	57,03		
		Scope-3-Treibhausgasemissionen	tCO ₂ eq	2.559.914,62	63,43	2.574.319,96	57,47		
		THG-Emissionen insgesamt	tCO ₂ eq	3.029.090,11	61,88	3.062.216,18	56,54		
	2. CO ₂ -Fußabdruck	CO ₂ -Fußabdruck	tCO ₂ eq / investierter Mio. EUR	351,7	61,88	389,32	56,54	Der CO ₂ -Fußabdruck zeigt eine Reduktion um 37,62 tCO ₂ e/Mio €, bei einer Abdeckungssteigerung um 5,34%.	(1), (2)

	3. THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird	THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird	tCO ₂ eq / Unternehmensumsatz in Mio. EUR	656,09	65,54	614,40	59,24	Ein Anstieg um 41,69 tCO ₂ e/Mio €, begleitet von einer Abdeckungssteigerung um 6.3%.	(1), (2)
	4. Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind	Anteil der Investitionen in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind	Prozent (%)	6,02	68,39	6,27	63,03	Eine leichte Reduktion bei einer verbesserten Abdeckung um 5,36%.	(1), (2) Für Neuanlagen sind Unternehmen, die einen nennenswerten Anteil ihres Umsatzes durch Abbau oder Verstromung von Kohle erwirtschaften, ausgeschlossen. Im nächsten Bezugszeitraum sind weitere Investitionen in diesem Bereich geplant.
	5. Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen	Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung der Unternehmen, in die investiert wird, aus nicht erneuerbaren Energiequellen im Vergleich zu erneuerbaren Energiequellen, ausgedrückt in Prozent der gesamten Energiequellen.	Prozent (%)	54,71	48,57	61,05	53,93	Eine signifikante Reduktion bei einer verringerten Abdeckung um 5,36%.	(1), (2) Für Neuanlagen sind Unternehmen, die einen nennenswerten Anteil ihres Umsatzes durch Abbau oder Verstromung von Kohle erwirtschaften, ausgeschlossen. Im nächsten Bezugszeitraum sind weitere Investitionen in diesem Bereich geplant.
6. Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensiven Sektoren	A - Land- u. Forstwirtschaft, Fischerei		GWh / Unternehmensumsatz in Mio. EUR	0,23	0,00	0,80	0,01	Signifikante Reduktion der Intensität über alle auszuweisenden Sektoren (Summe). Die Abdeckung wurde im Berichtszeitraum im Schnitt leicht erhöht.	(2)
	B – Bergbau u. Gewinnung von Steinen u. Erden		GWh / Unternehmensumsatz in Mio. EUR	2,11	1,36	2,05	1,39		
	C – Verarbeitendes Gewerbe/ Herstellung von Waren		GWh / Unternehmensumsatz in Mio. EUR	0,47	21,00	0,62	20,66		
	D – Energieversorgung		GWh / Unternehmensumsatz in Mio. EUR	2,92	2,11	4,42	2,35		
	E – Wasserversorgung; Abwasser u. Abfallentsorgung u. Beseitigung von Umweltverschmutzungen		GWh / Unternehmensumsatz in Mio. EUR	2,37	0,50	3,16	0,39		
	F – Baugewerbe / Bau		GWh / Unternehmensumsatz in Mio. EUR	0,21	0,57	0,36	0,46		

		G – Handel; Instandhaltung u. Reparatur von Kfz	GWh / Unternehmensumsatz in Mio. EUR	1,43	3,47	1,28	2,89		
		H – Verkehr u. Lagerei	GWh / Unternehmensumsatz in Mio. EUR	1,26	1,56	1,76	2,03		
		L – Grundstücks- u. Wohnungswesen	GWh / Unternehmensumsatz in Mio. EUR	0,57	0,73	0,52	0,61		
Biodiversität	7. Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, mit Standorten/Betrieben in oder in der Nähe von Gebieten mit schutzbedürftiger Biodiversität, sofern sich die Tätigkeiten dieser Unternehmen nachteilig auf diese Gebiete auswirken	Prozent (%)	0,48	68,86	0,71	62,96	Eine Reduktion auf 0,48, bei einer um 5,9% erhöhten Abdeckung.	(2)
Wasser	8. Emissionen in Wasser	Tonnen Emissionen in Wasser, die von den Unternehmen, in die investiert wird, pro investierter Million EUR verursacht werden, ausgedrückt als gewichteter Durchschnitt	Tonnen / investierter Mio. EUR	0,39	4,35	17,78	4,45	Eine auffällig deutliche Reduktion auf 0,39%. Die Abdeckung hat sich nur leicht verändert. Der Rückgang ist auf eine signifikante Veränderung der Daten des Datenproviders zurückzuführen.	(2)
Abfall	9. Anteil gefährlicher und radioaktiver Abfälle	Tonnen gefährlicher und radioaktiver Abfälle, die von den Unternehmen, in die investiert wird, pro investierter Million EUR erzeugt werden, ausgedrückt als gewichteter Durchschnitt	Tonnen / investierter Mio. EUR	3,14	23,83	3,22	23,96	Eine leichte Reduktion bei einer leicht verringerten Abdeckung.	(2)
INDIKATOREN IN DEN BEREICHEN SOZIALES UND BESCHÄFTIGUNG, ACHTUNG DER MENSCHENRECHTE UND BEKÄMPFUNG VON KORRUPTION UND BESTECHUNG									
Soziales und Beschäftigung	10. Verstöße gegen die UNGC- Grundsätze und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die an Verstößen gegen die UNGC-Grundsätze oder gegen die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen beteiligt waren	Prozent (%)	0,31	69,18	0,47	63,60	Eine leichte Reduktion bei einer um 5,58% erhöhten Abdeckung .	(2) Für Neuanlagen sind Unternehmen, die schwere Verstöße gegen UN Global Compact aufweisen, ausgeschlossen.

11. Fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die keine Richtlinien zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen oder keine Verfahren zur Bearbeitung von Beschwerden wegen Verstößen gegen die UNGC-Grundsätze und OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen eingerichtet haben	Prozent (%)	26,37	68,67	25,95	62,48	Eine leichte Erhöhung bei einer um 6,19% erhöhten Abdeckung.	(2)
12. Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle	Durchschnittliches unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle bei den Unternehmen, in die investiert wird	Prozent (%)	12,48	20,79	12,37	17,36	Leichte Erhöhung bei einer 3,37% höheren Abdeckung.	(2)
13. Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen	Durchschnittliches Verhältnis von Frauen zu Männern in den Leitungs- und Kontrollorganen der Unternehmen, in die investiert wird, ausgedrückt als Prozentsatz aller Mitglieder der Leitungs- und Kontrollorgane	Prozent (%)	29,39	66,12	29,12	56,72	Leichte Erhöhung bei einer 9,4% höheren Abdeckung.	(2)
14. Engagement in umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen)	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die an der Herstellung oder am Verkauf von umstrittenen Waffen beteiligt sind	Prozent (%)	0,01	69,01	0,01	63,11	Keine wesentliche Veränderung der Messgröße, aber eine um 5,9% verbesserte Abdeckung.	(2)

Indikatoren für Investitionen in Staaten und supranationale Organisationen

Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen		Messgröße	Einheit	Auswirkungen [Jahr 2023]		Auswirkungen [Jahr 2022]		Erläuterung	Ergriffene und geplante Maßnahmen und Ziele für den nächsten Bezugszeitraum
				Wert	Coverage	Wert	Coverage		
Umwelt	15. THG-Emissionsintensität	THG-Emissionsintensität der Länder, in die investiert wird	tCO ₂ eq / Bruttoinlandsprodukt in Mio. EUR	285,95	18,25	311,71	23,61	Reduktion auf 285,95, bei einer um 5,36% verringerten Abdeckung.	(2)
Soziales	16. Länder, in die investiert wird, die gegen soziale Bestimmungen verstoßen	Anzahl der Länder, in die investiert wird, die nach Maßgabe internationaler Verträge und Übereinkommen, der Grundsätze der Vereinten Nationen oder, falls anwendbar, nationaler Rechtsvorschriften gegen soziale Bestimmungen verstoßen (absolute Zahl und relative Zahl, geteilt durch alle Länder, in die investiert wird)	Anzahl / Prozent (%)	2,14 / 6,29%	18,25	0,47	23,61	Die Abdeckung verringert sich um 5,36%. Die Anzahl wurde im Vorjahr versehentlich noch gewichtet.	(2)

Indikatoren für Investitionen in Immobilien

Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen		Messgröße	Einheit	Auswirkungen [Jahr 2023]		Auswirkungen [Jahr 2022]		Erläuterung	Ergriffene und geplante Maßnahmen und Ziele für den nächsten Bezugszeitraum
				Wert	Coverage	Wert	Coverage		
Fossile Brennstoffe	17. Engagement in fossilen Brennstoffen durch Investition in Immobilien	Anteil der Investitionen in Immobilien, die im Zusammenhang mit der Gewinnung, der Lagerung, dem Transport oder der Herstellung von fossilen Brennstoffen stehen.	Prozent (%)	0,27	11,30	0,00	100,00	Im Vorjahr lagen nur Daten zu den eigenen Immobilien vor. Die Werte bezogen sich irrtümlicherweise nur darauf.	(2)
Energieeffizienz	18. Engagement in Immobilien mit schlechter Energieeffizienz	Anteil der Investitionen in Immobilien mit schlechter Energieeffizienz	Prozent (%)	39,07	11,1	N/A	N/A	Im Betrachtungszeitraum lagen hierfür erstmalig Daten vor. Die Abdeckung ist noch gering.	(2)

Weitere Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren

Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen		Messgröße	Einheit	Auswirkungen [Jahr 2023]		Auswirkungen [Jahr 2022]		Erläuterung	Ergriffene und geplante Maßnahmen und Ziele für den nächsten Bezugszeitraum
				Wert	Coverage	Wert	Coverage		
Umwelt	Investitionen in Unternehmen ohne Initiativen zur Verringerung der CO2-Emissionen	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die keine Initiativen zur Verringerung der CO2-Emissionen im Sinne des Übereinkommens von Paris umsetzen	Prozent (%)	17,25	60,93	21,97	57,32	Eine Reduktion auf 17,25%, bei einer leicht erhöhten Abdeckung.	(2)
Menschenrechte	Geschäftstätigkeit und Lieferanten, bei denen ein erhebliches Risiko von Kinderarbeit besteht	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, bei denen ein erhebliches Risikobesteht, dass bei ihren Tätigkeiten oder den Tätigkeiten ihrer Lieferanten Kinder zur Arbeit herangezogen werden.	Prozent (%)	8,92	64,05	5,75	57,52	Eine Erhöhung auf 8,92%, bei einer um 6,53% erhöhten Abdeckung. Grund für den Anstieg ist auf eine grundsätzliche signifikante Veränderung der Daten des Datenproviders zurückzuführen.	(2)

- (1) Im Bezugszeitraum wurden ausgewählte Investitionen getätigt bzw. Commitments abgegeben, die zur Dekarbonisierung beitragen, beispielsweise Fonds mit Fokus auf erneuerbare Energien. Im nächsten Bezugszeitraum sind weitere Investitionen in diesem Bereich geplant.
- (2) Der Fokus während des Berichtszeitraums lag auf der Erhöhung der Abdeckung sowie in der Verbesserung der Datenqualität. Beide Punkte sollen auch im kommenden Berichtszeitraum verbessert werden.

Beschreibung der Strategien zur Feststellung und Gewichtung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren

Der Vorstand der WWK Lebensversicherung hat die nachfolgenden Strategien zum Umgang mit den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren am 22. Juni 2023 beschlossen und im Juni 2024 bestätigt. Verantwortlich für die Umsetzung der Strategien ist der für das Portfoliomanagement verantwortliche Bereichsleiter des Bereiches Finanzanlagen.

Aufgrund der noch eingeschränkten Datenversorgung ist es derzeit schwierig, konkrete Ziele zu einzelnen PAIs zu definieren. Daher konzentrieren wir uns bei unseren Investitionsentscheidungen aktuell darauf, vorwiegend Investments zu tätigen, zu denen valide Daten vorhanden sind. Hierzu greifen wir auf entsprechende ESG-Ratings zu, die wir von externen Anbietern beziehen oder anhand vorgefertigter Fragebögen selbst erstellen, zurück. Das Ziel ist auch dadurch die Coverage der PAIs in unserem Bestand zu erhöhen. Eine Gewichtung einzelner PAIs, ebenso wie die Definition quantitativer Ziele und Maßnahmen um diese zu erreichen, wird die WWK Lebensversicherung erst vornehmen, wenn eine entsprechende hohe Datenqualität erreicht ist.

Zur Berechnung der PAI-Indikatoren greifen wir in erster Linie auf den Datenanbieter MSCI ESG Research Inc. zurück. Darüber hinaus verwenden wir, wo immer verfügbar, Datenlieferungen (beispielsweise EET-Daten) von externen Assetmanagern bzw. Kapitalverwaltungsgesellschaften, Daten von Dienstleistern wie Bloomberg, sowie im Einzelfall eigene Recherchen (beispielsweise Fondsmanagerinterviews gemäß WWK-ESG-Fragebogen). Alle Daten passen wir den von MSCI verwendeten Modellen an. Die Daten werden für den gesamten Kapitalanlagebestand laufend aktualisiert und auch historisiert. Hierdurch werden zukünftige Veränderungen leichter zu verfolgen und einzuschätzen.

Die Feststellung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren erfolgt entsprechend den Vorgaben der Delegierten Verordnung. Es wurden die 18 sogenannten Pflichtindikatoren aus der Delegierten Verordnung (Klimaindikatoren und andere umweltbezogene Indikatoren sowie Indikatoren in den Bereichen Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung) sowie zwei Wahlindikatoren zur Darstellung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen festgelegt. Da wir aktuell neben den 18 Pflichtindikatoren noch keinem PAI eine herausragende Rolle in unserem Anlageportfolio beimessen, haben wir uns bei den Wahlindikatoren für PAIs aus dem Bereich Emissionen und Menschenrechte mit einer möglichst hohen Abdeckung in unserem Bestand entschieden.

Bei der Ermittlung der PAIs unseres Kapitalanlagebestandes für den Zeitraum vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 sind wir wie folgt vorgegangen:

Der Kapitalanlagenbestand aller Konzernunternehmen wurde jeweils zum letzten Quartalstag, respektive zum 31. März, 30. Juni, 30. September und 31. Dezember, soweit möglich (beispielsweise anhand von TPT-Daten) zerlegt. Zu allen Einzelpositionen und zu den Fonds wurden sodann die aktuell verfügbaren PAI-Daten aus den beschriebenen Datenquellen ermittelt. Für die notwendigen Berechnungen, beispielsweise die Ermittlung der THG-Emissionen oder des CO₂-Fußabdrucks haben wir uns streng an den Rechenmodellen im Anhang 1 der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1288 der Kommission vom 6. April 2022 und an den von MSCI beschriebenen Rechenmodellen orientiert. Insbesondere erfolgte die Gewichtung immer entsprechend des Marktwertes der Position im Gesamtbestand. Positionen, für die keine PAI-Daten ermittelt werden konnten, wurden hierbei nicht berücksichtigt, um zu verhindern, dass Kennzahlen sich verbessern, wenn keine Daten vorliegen.

Um konsistent zu sein mit den PAI-Daten aus Fonds, zu denen wir überwiegend Daten des Dienstleisters MSCI nutzen, wurde die Coverage auf Basis der Investments ermittelt und nicht marktwertgewichtet. Eine Coverage von 50 % bedeutet insofern, dass für fünf von 10 Investments in unserem Kapitalanlagenbestand der entsprechende PAI ermittelt werden konnte und nicht, dass dies für 50 % des Marktwertes unserer Kapitalanlage möglich war.

Aus den nunmehr für die oben genannten vier Quartale ermittelten PAIs und Coverages wurde dann jeweils der Durchschnitt gebildet und in die Tabelle übernommen.

Bezüglich möglicher Fehlermargen verweisen wir auf den von uns überwiegend genutzten führenden Datenprovider für Nachhaltigkeitsdaten. Datenlücken oder Datenfehler, die bei diesem Datenanbieter auftreten und durch sonstige Datenlieferungen (EETs) bzw. unsere eigenen Recherchen nicht geschlossen oder geschätzt bzw. erkannt werden können, kann die WWK Lebensversicherung nicht beheben.

Mitwirkungspolitik

Investments in börsennotierte Aktiengesellschaften werden von der WWK Lebensversicherung ausschließlich über indirekte Investmentvehikel (Publikumsfonds, Exchange Traded Funds (ETFs) sowie Spezialfonds) getätigt. Sämtliche Spezialfonds werden von unserer Kapitalverwaltungsgesellschaft, der Universal-Investment GmbH, verwaltet. Daher fällt auch die Ausübung von Stimmrechten in den Aufgabenbereich der Universal-Investment GmbH.

Die Universal-Investment GmbH bedient sich bei der Wahrnehmung der Stimmrechte der zu den Sondervermögen gehörenden Aktien der Unterstützung des externen Dienstleisters Glass, Lewis & Co.

Die Mitwirkungspolitik der Universal-Investment GmbH kann unter folgendem Link eingesehen werden:

<https://www.universal-investment.com/de/permanent-seiten/compliance/mitwirkungspolitik>

Detaillinformationen zu den von der Universal-Investment GmbH verwendeten Richtlinien und Kriterien können den nachfolgenden Links entnommen werden:

- Die „Analyseleitlinien für Hauptversammlungen“ (ALHV) des Bundesverband Investment und Asset Management e.V.:

<https://www.bvi.de/service/muster-und-arbeitshilfen/analyse-leitlinien-fuer-hauptversammlungen-alhv/>

oder

https://www.bvi.de/fileadmin/user_upload/Regulierung/Branchenstandards/ALHV/ALHV_2024_neu.pdf

- Die Auslands-Richtlinien sowie die „Environmental, Social & Governance Initiatives“ von Glass, Lewis & Co.:

<https://www.glasslewis.com/voting-policies-current>

Bezugnahme auf international anerkannte Standards

Mit den United Nations (UN) Principles for Responsible Investment (UNPRI) liegt seit 2006 ein Rahmenwerk vor, das von institutionellen Anlegern weltweit als Leitfaden und Benchmark für nachhaltiges Investieren genutzt werden kann. Dieses Rahmenwerk setzte sich in den vergangenen Jahren zunehmend als Standard für nachhaltige Kapitalanlagen für institutionelle Anleger durch.

Die WWK Lebensversicherung selbst stellt mit dieser Erklärung keinen Bezug zu international anerkannten Standards her.

Bei der Auswahl von externen Fonds und Mandaten entscheiden wir uns prinzipiell für Asset Manager, die die Grundsätze für verantwortungsbewusste Investments (Principles for Responsible Investment) der UN unterzeichnet haben, auch wenn wir selbst diese nicht unterschrieben haben.

Zur Quantifizierung der Auswirkungen der aus dem Klimawandel erwarteten Risiken wurden von einer Gruppe von Zentralbanken und Finanzaufsichtsbehörden, dem NGFS (Network for Greening the Financial System), verschiedene Klimaszenarien entwickelt. Diese Klimaszenarien des NGFS werden jeweils durch einen Pfad für den künftigen CO₂-Preis beschrieben. Dabei dient der CO₂-Preis vereinfachend als Maß für die Intensität der gesamten klimapolitischen Maßnahmen.

Für die Definition der Klimawandelszenarien für die WWK Lebensversicherung wurde erstmalig in 2022 auf drei Klimaszenarien des NGFS zurückgegriffen:

- Base Scenario: Das NGFS Baseline Scenario basiert auf der Fortschreibung aktueller Trends unter der Annahme, dass keine weiteren klimapolitischen Maßnahmen erfolgen, es jedoch auch nicht zu einer Klimaveränderung kommt
- Delayed Transition: Umsetzung klimapolitischer Maßnahmen bis 2030 verzögert, erfolgt dann abrupt und ungeordnet; Net-Zero-CO₂-Emissionen erst nach 2070; Begrenzung der globalen Erwärmung auf unter 2°C
- Current Policy: Keine neuen klimapolitischen Maßnahmen (über bereits bestehende hinaus). Globale Erwärmung > +3°C

Historischer Vergleich

Dieses PAI-Statement zeigt die Veränderungen der PAI-Kennzahlen zwischen 2022 und 2023. Verbesserte Datenqualität- und Prozessierung haben in vielen Fällen zu einer höheren Abdeckung der Kennzahlen geführt, was die Genauigkeit und Zuverlässigkeit der Berichterstattung verbessert. Die Entwicklung der einzelnen Kennzahlen reflektiert sowohl operative Veränderungen als auch die Auswirkungen von Maßnahmen zur Verbesserung der Nachhaltigkeit und zur Reduktion negativer Umweltauswirkungen. Explizit zu erwähnen sind hier ein gesteigertes Investitionsvolumen in erneuerbare Energien.

Das Jahr 2023 zeigte eine überwiegend positive Entwicklung bei den verschiedenen PAI-Kennzahlen im Vergleich zu 2022.

Bei den Nachhaltigkeitsindikatoren mit dem Thema Treibhausgasemissionen verbesserten sich die meisten PAI gegenüber dem Vorjahr.

Wir verzeichneten Erhöhungen lediglich in wenigen Bereichen, wie Scope-2-Treibhausgasemissionen und THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wurde. Die Abdeckung dieser Indikatoren verbesserte sich grundsätzlich.

Im Bereich Umwelt (Biodiversität, Wasser, Verschmutzung) konnten sich sowohl die Kennzahlen als auch die Datenabdeckung verbessern.

Im Bereich Soziales und Beschäftigung hielten sich die Veränderungen zum Vorjahr ungefähr die Waage, bei jedoch teils deutlich gesteigerter Abdeckung.

Bei PAI bezüglich Investitionen in Staaten oder supranationale Organisationen konnten wir im Berichtszeitraum eine Verbesserung in den Kennzahlen bei jedoch verringerter Abdeckung beobachten, zudem konnten wir einen Bearbeitungsfehler, der zu einer fehlerhaften Darstellung führte (Prozentwert, statt Anzahl) beheben.

Im Bereich Immobilien konnten wir im Berichtsjahr erstmals Zahlen zu den erforderlichen PAI gewinnen und so die Qualität des gesamten PAI-Statements erhöhen. Gleichwohl ist festzustellen, dass die Abdeckung auch hier noch verbesserungswürdig ist.

Insgesamt reflektieren die Daten eine robuste Verbesserung der Abdeckung der meisten Kennzahlen, was auf unsere fortlaufenden Bemühungen zur Verbesserung der Nachhaltigkeitsberichterstattung und -umsetzung hinweist.

Als Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit fühlt sich die WWK Lebensversicherung in besonderer Weise dem Sicherheitsbedürfnis, aber auch der Renditeerwartung der Kunden bzw. Mitglieder verpflichtet. Gleichzeitig sind Nachhaltigkeit und vor allem soziales Engagement tief in unserer Tradition verwurzelt. Daher bleiben wir entschlossen, die negativen Umweltauswirkungen unserer Investitionsentscheidungen weiter zu reduzieren und unserer sozialen Verantwortlichkeit gerecht zu werden. Wir werden weiterhin Maßnahmen zur Verbesserung der ESG-Datenqualität und -Abdeckung ergreifen und kontinuierlich unsere Verantwortung im Bereich ESG wahrnehmen. Die Integration von Nachhaltigkeitsaspekten in die Investmentprozesse schritt im Berichtsjahr weiter voran und wird weiter ausgebaut und automatisiert. Die Auswirkungen unserer Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren werden weiterhin sorgfältig überwacht und wir berichten darüber.